

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 57/58 (1911)
Heft: 1

Artikel: Eidgenössische Technische Hochschule
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-82633>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Versenkung; Kulissen und Hintergründe werden vom eisernen Schnürboden herabgelassen. Die interessanten, mit weitgehender Materialersparnis entworfenen eisernen Dachkonstruktionen stammen von Löhle & Kern in Zürich. Eine Niederdruckdampfheizung in Verbindung mit einer temperierbaren Pulsionslüftung¹⁾ des grossen Saales ist in sehr befriedigender Weise von der Zentralheizungsfirma Stehle & Gutknecht in Basel erstellt worden.

Grosse Einschränkung mussten sich die Architekten in der Ausstattung, sowohl im Äussern wie im Innern auferlegen. An den vorzugsweise in Beton und Bruchsteinmauerwerk durch die Zuger Baufirma Joh. Landis als Putzbau ausgeführten Gebäude gelangte nur wenig Haustein zur Verwendung. Immerhin ist die säulengetragene Terrasse am Haupteingang aus Zuger Sandstein, ebenso die Basen und Kapitale der Ecklisenen an der Hauptfront, während die Kartuschen über den Fenstern und der Giebelschmuck dieser Front von Bildhauer F. Kalb in Zürich in meisterhafter Weise in Auftragearbeit ausgeführt sind. Den Figurenfries über der Bühnenöffnung erstellte ebenfalls in Stuck Bildhauer Schmidt in Firma Bächler & Cie. in Luzern.

In der Innenausstattung wurde zur Erzielung festlicher Stimmung in reichem Masse die Farbe zu Hilfe genommen. Die Kassen-Vorhalle ist blau in blau gehalten, die Farbtöne des Getäfels sind kräftiger als jene der Wände, alle verlieren sich in der Decke in einem gebrochenen Weiss. Mit roten Steinzeugplatten ist der Boden belegt, ein Messingband läuft als Wandsockel ringsum. In der Wandelhalle sind der Linoleumbelag des Bodens und das Holzwerk der Wände tief grün und über einem Sockel mit gelben Streifenmuster die Wände weiss. Im Vestibule finden wir über einem schwarz gestrichenen Brüstungstäfer gelb tapezierte Wände, im kleinen Saal, einem besonders behaglich gestimmten Gemach, gelblich gebeiztes und gewachstes Mahagonitäfel mit Ebenholz-Einlagen, darüber bis unter die Hohlkehle der weissen Decke eine grüne Wandtapete. Der grosse Saal endlich hat hellgrau getönte Wandflächen, von denen sich die weissen Pilaster und Gesimse, einheitlich in Gelb mit etwas Gold geziert, gut abheben. Der Haupt-Vorhang ist aus beigefarbenem Stoff mit breitem, gelbem Troddelsaum, dessen Muster sich als Sockel der seitlichen Leibungen fortsetzt. Eigens entworfene Leuchtkörper, meist für halbindirekte Beleuchtung, aus Mattglas und Messing vervollständigen die einfache aber äusserst wirkungsvolle Ausstattung der Räume.

Einschliesslich der Geländeerwerbungskosten und des Architektenhonorars belaufen sich die Baukosten des vom Juni 1907 bis Herbst 1909 in der Hauptsache durch Zugerische Handwerker erbauten Hauses insgesamt auf rund 445 000 Fr. Die reinen Baukosten von 356 400 Fr. setzen sich zusammen aus 301 000 Fr. für Bau mit Heizung, Beleuchtung, sanitäre Anlagen und Kanalisation, 23 100 Fr. für Bühneneinrichtung und Vorhänge, 24 400 Fr. für Bestuhlung, Mobiliar und Geschirr, 7900 Fr. für Umgebungsarbeiten. Der Bau ist in jeder Beziehung gelungen; er macht der ganzen Bevölkerung viel Freude und der rührigen Kommission der Theater- und Musikgesellschaft sowie seinen Architekten alle Ehre.

Eidgenössische Technische Hochschule.

In seiner Sitzung vom 27. Juni hat der schweizerische Bundesrat auf den Bericht und Antrag seines Departements des Innern, dessen Vorsteher zur Zeit bekanntlich Bundesrat J. Schobinger ist, beschlossen:

„Art. 1. Die durch Bundesgesetz vom 7. Hornung 1854 errichtete *Eidgenössische polytechnische Schule* in Zürich (Eidgenössisches Polytechnikum) führt von nun an den Titel:

„Eidgenössische Technische Hochschule.“

Die französische und die italienische Bezeichnung der Anstalt erleidet keine Änderung.

¹⁾ Vergl. „Heizung und Kühlung von Sälen“ in Bd. LVI, S. 320 ff.; auch als Sonderabdruck mit vielen Bildern erschienen.

Art. 2. Der Name *Direktor* des technischen Leiters der Schule wird umgewandelt in den Namen: *Rektor*.

Art. 3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.“

Damit ist die Frage erledigt, die von ängstlichen Gemütern zu einer parlamentarischen Staatsaktion aufgebaut werden wollte.¹⁾ Wir sind dem Bundesrat Dank schuldig dafür, dass er die Angelegenheit in der schlichten Weise erledigt hat, die der Sache entspricht, und freuen uns, dass er dabei den Wünschen der Kreise gerecht geworden ist, die in erster Linie berufen waren, dabei mitzusprechen.

Miscellanea.

IX. Internationaler Architekten-Kongress in Rom 1911.

Der letzte Kongress hat, der Einladung der italienischen Kollegen folgend, beschlossen, den IX. Kongress in Rom abzuhalten mit Rücksicht auf die dieses Jahr in Italien stattfindenden Festlichkeiten zum Andenken an den 50jährigen Bestand des geeinigten Königreiches. Das Organisationskomitee (Präsident Camillo Boito) erlässt nun die Einladung zum Kongresse, für den es die Tage vom 2. bis 10. Oktober d. J. bestimmt hat. Er wird in dem historischen Saale der Horatier und Curatier eröffnet werden. Seine Tagesordnung umfasst, wie bereits mitgeteilt,²⁾ folgende Punkte:

1. Eisenbetonbau; seine Anwendung in den verschiedenen Ländern; seine Verwendbarkeit zu künstlerischen Bauwerken vom technischen wie vom dekorativen Standpunkte aus.

2. Rechte und Pflichten des Architekten gegenüber dem Bauherrn.

3. Technisch-künstlerische Ausbildung und Diplom der Architekten. Ausübung des Berufes ausserhalb des Vaterlandes.

4. Betrachtungen über moderne Architektur.

5. Ueber die Ausführung architektonischer Bauwerke durch den Staat und andere öffentliche Verwaltungen.

6. Ueber die Nützlichkeit eines vielsprachigen Wörterbuches über Fachausdrücke.

7. Die ausländischen Akademien in Rom. (Ihre Geschichte; Studien und Projekte der Studierenden; Einfluss auf die bezüglichen Länder.)

Ueber „Stadtpläne und Bauvorschriften, sowie künstlerische Bebauungspläne“ können schriftliche Mitteilungen und Vorträge angemeldet werden.

Berichte über die vorgenannten Themen sollen dem Organisationskomitee vor dem 15. August d. J. eingereicht werden; sie sind von einem Auszug in deutscher, englischer, französischer oder italienischer Sprache zu begleiten.

Die Einschreibegebühr für die Kongressteilnehmer beträgt 25 Lire, wofür die Angemeldeten Anrecht auf die Publikationen des Kongresses haben; weitere Teilnehmerkarten für Verwandte der Kongressmitglieder kosten 15 Lire. Die gesamte Korrespondenz ist zu richten an das „Comitato ordinatore del IX^o Congresso Internazionale degli Architetti“, via delle Murate 70, Roma.

Der Verein schweizerischer Zement-, Kalk- und Gips-Fabrikanten hielt am 14. und 15. Juni 1911 seine ordentliche Generalversammlung in Neuenburg ab. Am 14. fanden unter dem Vorsitz von Direktor Sämann, Choindez, die geschäftlichen Verhandlungen statt. Es wurden u. a. die wissenschaftlichen Versuche für die Landesausstellung mit typischen Bindemitteln schweizerischer Herkunft beraten und genehmigt; diese Arbeiten sollen auch die Grundlagen für die Revision der Vorschriften über Bindemittel bilden. Ein ständiges Sekretariat wurde geschaffen und zu diesem Posten Dr. Reinhard, Sekretär der Handelskammer, in Solothurn gewählt.

Am 15. wurde im Gerichtssaal des Rathauses die technische Sitzung abgehalten, zu welcher die schweizerischen Mitglieder des Internationalen Verbandes für die Materialprüfungen der Technik, sowie Vertreter der Behörden und Interessenten eingeladen waren. An dieser hielt Direktor Haenny, Baulmes, ein kurzes Referat über die wünschenswerte Herausgabe eines *Zementbuches*, in dem die Konsumenten über die Eigenschaften der verschiedenen Bindemittel, sowie über Erfahrungsregeln zu ihrer rationellen Verwendung ohne wissenschaftliche Beigabe aufgeklärt werden sollten.

¹⁾ Wir haben uns zu der Frage eingehend in Band LVI, Seite 370 und später in Band LVII auf den Seiten 14, 39, 57 und 83 geäussert, worauf hiermit verwiesen sei.

²⁾ Siehe Band LIV, Seite 260.